

Wie wird die Praxisanleitung finanziert?

Die Kosten der praktischen Ausbildung werden aus dem Ausgleichsfonds finanziert. In Baden-Württemberg erfolgt diese Finanzierung bis auf Weiteres in Form von Pauschalen. Die Pauschale beinhaltet auch die Kosten der Praxisanleitung für die gesamte Dauer der Ausbildung, das heißt auch für die Zeiträume der Außeneinsätze.

Welche Voraussetzungen müssen Praxisleiter/innen erfüllen?

- ✓ Berufspädagogische Zusatzqualifikation im Umfang von mindestens 300 Stunden (für Praxisleiter/innen nach altem Recht gilt Bestandsschutz),
- ✓ mindestens ein Jahr Berufserfahrung als Pflegefachkraft, erworben in den letzten fünf Jahren im jeweiligen Einsatzbereich
- ✓ berufspädagogische Fortbildung im Umfang von mindestens 24 Stunden jährlich

Wie wird die Ausbildung finanziert?

Die Mehrkosten der Ausbildungsvergütung werden ab dem zweiten Ausbildungsjahr in einem Anrechnungsschlüssel von

- ✓ 9,5 : 1 im stationären Bereich
- ✓ 14 : 1 im ambulanten Bereich

finanziert. Im ersten Ausbildungsjahr findet keinerlei Anrechnung statt. Die Finanzierung erfolgt über den Ausgleichsfonds.

Weitere Kosten des Trägers der praktischen Ausbildung inklusive Kosten der Praxisanleitung, Sachaufwandskosten sowie Personalaufwand, Betriebskosten und sonstige Gemeinkosten werden ebenfalls über den Ausgleichsfonds bis auf Weiteres in Form einer Pauschale finanziert.

Ihre Ansprechpartner im Rhein-Neckar-Kreis

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis

Alexander Hack
Kurfürsten-Anlage 38 - 40
69115 Heidelberg
Tel.: 06221 522-1951
Fax: 06221 522-91951
E-Mail: alexander.hack@rhein-neckar-kreis.de

Albert-Schweitzer-Schule

Andrea Hanusek
Alte Daisbacher Straße 7 a
74889 Sinsheim
Tel.: 07261 946-300
Fax: 07261 946-320
E-Mail: andrea.hanusek@ass-sinsheim.de

Louise-Otto-Peters-Schule

Christine Weidenauer
Schubertstraße 11
68766 Hockenheim
Tel.: 06205 2928-100
Fax: 06205 2928-299
E-Mail: christine.weidenauer@lop-schule.de

Helen-Keller-Schule

Annette Mütze-Bopp
Heinestraße 12
69469 Weinheim
Tel.: 06201 2560-300
Fax: 06201 2560-322
E-Mail: annette.muetze-bopp@hksw.de

Impressum:

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
- Amt für Schulen, Kultur und Sport -
Kurfürsten-Anlage 38 - 40
69115 Heidelberg

Bildnachweis: iStock – alvarez, 123RF – Yuri Arcurs
Stand: Juli 2019
Layout und Druck: Rhein-Neckar-Kreis



Was bedeutet generalistische Pflegeausbildung?

Generalistik bedeutet die Zusammenführung mehrerer Berufe zu einem gemeinsamen Berufsbild. Mit dem Pflegeberufegesetz werden die drei bisherigen Pflegefachberufe der Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zum neuen Berufsbild „Pflegefachfrau/Pflegefachmann“ zusammengeführt.

Die neue, generalistische Ausbildung befähigt zur Pflege von Menschen aller Altersstufen in allen Versorgungsbereichen. Ob Krankenhaus, Kinderkrankenhaus, Alten- und Pflegeheim oder ambulanter Pflegedienst, alle Versorgungsbereiche stehen den Auszubildenden nach einer abgeschlossenen, generalistischen Pflegeausbildung offen. Damit gibt es für die Auszubildenden auch im Berufsleben mehr Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeiten. Der generalistische Berufsabschluss ist in den Mitgliedsstaaten der EU anerkannt.

Mit welchem Abschluss endet die generalistische Ausbildung nach erfolgreicher Prüfung?

Pflegefachfrau/Pflegefachmann

Wie lange dauert die Ausbildung?

Drei Jahre in Vollzeit, bestehend aus 2.100 Stunden theoretischem und fachpraktischem Unterricht sowie 2.500 Stunden praktischer Ausbildung.

Wie hoch ist die Ausbildungsvergütung?

Auszubildende haben einen Anspruch auf angemessene Ausbildungsvergütung. Die Höhe der Ausbildungsvergütung kann variieren. Wenn die Ausbildungsvergütung die einschlägige tarifliche, branchenübliche oder in den AVR-K festgelegte Vergütung um mehr als 20 Prozent unterschreitet, ist sie nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts nicht mehr angemessen.

Welche Zugangsvoraussetzungen sind zu erfüllen?

Variante 1:

- ✓ Persönliche und gesundheitliche Eignung
- ✓ Mittlerer Bildungsabschluss

Variante 2:

- ✓ Persönliche und gesundheitliche Eignung
- ✓ Hauptschulabschluss
- ✓ Staatlicher Abschluss als Altenpflegehelfer/in oder Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/in

Variante 3:

- ✓ Persönliche und gesundheitliche Eignung
- ✓ Hauptschulabschluss
- ✓ Mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung

Wo kann die Ausbildung absolviert werden?

Fast alle Alten- und Pflegeheime, ambulanten Pflegedienste, Krankenhäuser, Kliniken, Kinderkrankenheuser und Kinderkliniken bieten Ausbildungsplätze an. Bei der Suche helfen

- ✓ die Jobbörse der Agentur für Arbeit im Internet <https://jobboerse.arbeitsagentur.de/>
- ✓ die Berufsberater/innen der Agentur für Arbeit
- ✓ die Pflegeschulen im Rhein-Neckar-Kreis
- ✓ die umseitig genannten Ansprechpartner

Für den theoretischen und praktischen Unterricht an der Pflegeschule wird ein Schulplatz benötigt.



In welchen Einrichtungen findet die Ausbildung statt?

- ✓ Orientierungseinsatz beim Ausbildungsbetrieb,
- ✓ Pflichteinsatz stationäre Akutpflege (Krankenhaus),
- ✓ Pflichteinsatz stationäre Langzeitpflege (Alten- und Pflegeheim),
- ✓ Pflichteinsatz ambulante Pflege (ambulanter Pflegedienst),
- ✓ Pflichteinsatz pädiatrische Versorgung (z.B. Kinderkliniken),
- ✓ Pflichteinsatz psychiatrische Versorgung (z.B. psychiatrische Kliniken),
- ✓ weitere Einsätze (z.B. Hospiz, Beratungsstellen),
- ✓ Vertiefungseinsatz beim Ausbildungsbetrieb.

Kann man sich für einen bestimmten Bereich spezialisieren?

Auszubildende können sich unter Umständen im dritten Ausbildungsjahr spezialisieren und die Ausbildung mit dem Abschluss „Altenpfleger/in“ oder „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in“ beenden.



In welchem Umfang muss Praxisanleitung stattfinden?

An jedem Lernort der praktischen Ausbildung entfallen mindestens 10% der Ausbildungszeit auf eine geplante und strukturierte Praxisanleitung. Das gilt sowohl für die eigenen Auszubildenden als auch für externe Auszubildende.